

Haushaltssatzung der Gemeinde Wendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|---------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.767.500 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.565.600 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 201.900 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | 201.900 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 201.900 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|---|---------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.449.000 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.235.700 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 213.300 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 61.000 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 46.600 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 14.400 EUR |
| d) | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | 121.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt:

1.010.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit dem letzten Jahresabschluss 2012 → 3.181.090,31 €.

Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Wendorf 20.02.2019
Ort, Datum



Heinz-Werner Jennek
Heinz-Werner Jennek
Bürgermeister/-in

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.4.2019 erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Wendorf für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 17.05.19 bis 03.06.19

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 15.05.19

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.